

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 4 (1997)
Heft: 1

Artikel: "Alkoholfrage" und Eugenik : Auguste Forel und der eugenische Diskurs in der Schweiz
Autor: Germann, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-12444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«ALKOHOLFRAGE» UND EUGENIK

AUGUSTE FOREL UND DER EUGENISCHE DISKURS IN DER SCHWEIZ

URS GERMANN

Als prominenter Vertreter der Schweizer Psychiatrie trat Auguste Forel (1848 bis 1931) sowohl für eine «rationelle menschliche Zuchtwahl» als auch für negativ-eugenische Massnahmen wie die Sterilisation von Geisteskranken und Gewohnheitsverbrechern ein. Diese intensive Beschäftigung mit eugenischen Fragen entwickelte sich dabei massgeblich aus seinem sozialen Engagement in der «Alkoholfrage».¹ Ziel dieses Aufsatzes ist es, die von Forel hergestellten Verbindungen zwischen dieser zentralen sozialen Problematik des ausgehenden 19. Jahrhunderts und einem zur selben Zeit entstehenden medizinisch-wissenschaftlichen Konzept aufzuzeigen. Unter Eugenik verstehe ich die Verbindung eines bestimmten Diskurstypus mit verschiedenen medizinischen Praktiken und politischen Strategien, die auf die Nutzbarmachung der einzelnen Körper im Sinne einer Optimierung der generativen Qualitäten des «sozialen Körpers» abzielten. Am Beispiel Forels möchte ich zeigen, wie eugenische Diskurse ihrerseits aus unterschiedlichen medizinischen und sozialen Diskursen hervorgingen. Nebst ähnlichen Argumentationsstrukturen verband sie ihr Anspruch auf die Regelung und Normierung des individuellen (Sexual-)Verhaltens und damit auf soziale Macht.²

FOREL UND DIE ABSTINENZBEWEGUNG UM 1900

Forels eigene «Bekehrung» zur Alkoholabstinenz war das Resultat seiner Bekanntschaft mit dem Schuster Jakob Bosshardt, der beim «Blauen Kreuz» in der «Trinkerrettung» tätig war. Obwohl der Mediziner Forel die Behandlungserfolge dieser 1877 vom Genfer Pfarrer Louis-Lucien Rochat gegründeten Abstinenzorganisation vorbehaltlos anerkannte, stiess er sich an ihrem «ohnehin auf schwachen Füßen stehenden Nimbus der christlichen Bekehrung». Zudem radikalisierte er die Forderung nach einer konsequenten Abstinenz, erschienen ihm doch eine blosse Mässigung des Konsums oder allein der Verzicht auf harte Alkoholika als ungenügend.³ Mit dem Basler Physiologen

144 ■ Gustav von Bunge gründete Forel einen sozial-hygienischen Zweig innerhalb

der schweizerischen Abstinenzbewegung.⁴ Bunge war bereits 1886 mit seinem vielbeachteten Vortrag «Die Alkoholfrage» vor die Basler Studierenden getreten, um diesen darzulegen, «was sich streng wissenschaftlich über diese Frage [des Alkohols] aussagen lässt».⁵ Diese Bestrebungen, das Trinkverhalten zu einer wissenschaftlichen Problemstellung zu machen und es damit aus dem Kontext eines moralisierenden Diskurses herauszulösen, entstand vor dem Hintergrund einer zunehmenden Sensibilisierung der gesellschaftlichen Elite für die «Alkoholfrage».

Das 19. Jahrhundert stand im Zeichen eines permanent steigenden Pro-Kopf-Konsums an Alkoholika, der seinen dramatischen Ausdruck in den verschiedenen «Schnapswellen» fand. Dabei handelte sich es konsummässig nur bedingt um ein Unterschichtenproblem, auch wenn die Verwendung harter Alkoholika als Stärkungs- und Nahrungsmittel in der Arbeiterschaft weit verbreitet blieb. Ab den 1870er Jahren veränderte sich aber die Wahrnehmung dieses «Elendsalkoholismus». In den Vordergrund traten nun die dysfunktionalen Effekte des Alkoholkonsums in einer sich modernisierenden Gesellschaft. Dabei gingen Bestrebungen, die Unterschichten zu einer bürgerlichen Mentalität zu disziplinieren, und eine Stigmatisierung des Trinkers als sittliche und gesundheitliche Gefährdung Hand in Hand. Ebenfalls in die 1880er Jahre fiel das neue Bundesgesetz, das ein Alkoholmonopol und steuerliche Abgaben vorsah.⁶ Zugleich waren Forels und von Bunes Schriften und Reden Teil eines internationalen medizinischen Diskurses, der im Alkohol anstelle einer traditionellen Medizin nun ein Gift sah und dagegen als Therapie die Abstinenz oder Mässigung predigte.

1887 organisierte Forel in Zürich den «Zweiten Internationalen Kongress gegen den Missbrauch geistiger Getränke» und erkannte dabei die Notwendigkeit der Schaffung von eigentlichen «Trinkeranstalten», um mittels einer überwachten Abstinenz auch eine wissenschaftlich verbürgte Therapie anbieten zu können. So kam es 1888/89 zur Errichtung der «Musteranstalt» Ellikon und zur Gründung des «Vereins zur Bekämpfung des Alkoholgenusses», einer «sozial-hygienischen, im Glauben neutrale Abstinenzorganisation». Dem Verein gehörte auch der deutsche Rassenhygieniker Alfred Ploetz an.⁷ 1892 gründete Forel zudem die schweizerische Loge des «Internationalen Ordens der Guttempler».

Seine Mitwirkung in der Abstinenzbewegung weitete sich bald zu einem allgemeinen sozialreformerischen Engagement aus, mit dem er die Zürcher Sittlichkeitsvereine im Kampf gegen die Bordelle unterstützte und das eine rege Anteilnahme an strafrechtlichen Fragen einschloss.⁸ Dieses weitgefassete Sozialreformertum ist sowohl Ausdruck einer bürgerlich-elitären Strategie zur Bewältigung der sozialen Frage als auch ein Zeichen latenter Spannungen ■ 145

innerhalb der Psychiatrie selbst. Die wenig innovative «Anstaltspsychiatrie» befand sich gegenüber der sich rasch entwickelnden, aber kaum zu praktisch verwertbaren Resultaten führenden Neurologie in einem Zustand der «therapeutischen Ratlosigkeit». Deshalb bot gerade die Beschäftigung mit sozialen Phänomenen wie Alkoholismus, Prostitution oder Kriminalität den Psychiatern eine Möglichkeit, die Legitimation ihrer Fachdisziplin unter Beweis zu stellen.⁹

DIE «BLASTOPHTORIE»: «GEFÄHRLICHKEIT» DES ALKOHOLS

Ausgangspunkt für Forels Diskurs zur «Alkoholfrage» war die Schädlichkeit des Alkohols. Forel wandte sich sowohl gegen den mässigen Konsum harter Alkoholika wie auch gegen «verdünnte alkoholische Getränke».¹⁰ In seiner Schrift «Die Trinksitten, ihre hygienische und soziale Bedeutung», die auf einem 1890 erstmals gehaltenen Vortrag basierte und bis 1908 eine deutsche Auflage von 33'000 erreichte, unterschied Forel vier durch das «Gift Alkohol» hervorgerufene Schädigungen des Organismus: «Entartung von Körpergewebe», «Entartung des Gehirns», «Entartung der Sitten und indirekte Schädigungen» und «Entartung der Nachkommenschaft».¹¹ Forel stellte diese Schädigungen zudem in Analogie zur Geisteskrankheit, besäßen sie doch eine symptomatische Verwandtschaft, da beide «den Kern der menschlichen Persönlichkeit» vernichten würden.¹² Zur «Entartung der Nachkommenschaft» schrieb Forel: «Es handelt sich [dabei] um eine Vergiftung der Keimzellen [...] des Mannes und des Weibes, die die Keime direkt verdirbt, und die ich im Gegensatz zur eigentlichen Vererbung [...] Blastophtorie (Keimverderbnis) genannt habe.»¹³

Auch 1902 ortete Forel die Ursache für allgemeine Erbkrankheiten in der «Blastophtorie»: «Mais le désastre social de l'hérédité alcoolique est tout autre chose [als die Vererbung der Trinksucht; U. G.]. Il consiste dans l'empoisonnement direct des germes, lors même quand leurs porteurs sont sains [...] Il crée des tares nouvelles, là où elles n'existaient pas. Une fois créées, ces tares peuvent se perpétuer pendant plusieurs générations. Parmi ces tares notons la taille naine, les anomalies sexuelles, l'idiotisme, l'épilepsie, le rachitisme, la débilité générale, les monstruosités, la nervosité, les maladies mentales.»¹⁴ Die damals vorherrschende Ansicht der Psychiatrie über die hauptsächlichliche Entstehung der Geisteskrankheiten durch Vererbung und die damit verknüpfte Degenerationstheorie, die der französische Psychiater Benedict Augustin Morel 1857 formuliert hatte, liess die «Alkoholfrage» erst zur eigentlichen «Gefahr» werden.¹⁵ Der Alkoholkonsum liess sich in sozialer Hinsicht

nicht eindeutig lokalisieren, sondern verteilte sich auf verschiedene Arten des Konsums und Bevölkerungsgruppen. Die «Alkoholfrage» entwickelte sich damit unter dem ärztlichen Blick zu einem eigentlichen Kontinuum an Gefahren.¹⁶ Wo frühere Diskurse die moralische Insuffizienz des Trinkers konstatierten, entwickelte sich für Forel das trinksüchtige Individuum über dessen geschädigten Körper hinaus zum Störfaktor eines rationellen sozialen Lebens und zur Quelle einer generativen «Entartung».

KONSTRUKTION EINES «WAHREN» WISSENS UND DIE EMANZIPATION DER WISSENSCHAFTEN

Forels Diskurs basierte auf dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit. Die Humanwissenschaften sollten dabei «wahre Erkenntnis» produzieren und ihre Autorität auch auf sozialem Gebiet zur Geltung bringen. Forels 1904 erstmals erschienenes und weit verbreitetes Buch «Die sexuelle Frage» bedeutete zugleich eine Frontstellung gegen die «Heuchelei der <ewig Gestrigen>» und ein Plädoyer für «echte» Wissenschaftlichkeit: «Ich hege die Überzeugung, dass einzig und allein die Einführung des wissenschaftlichen Geistes, eines gesunden induktiven und philosophischen Denkens in den Schulen und in den Massen der Menschheit das gedankenlose Papageienwesen [...], wie es aus dem Nachbeten blödsinniger Vorurteile und autoritativer Sätze entspringt, einigermaßen steuern kann.»¹⁷

Forel selbst versuchte, seine «Blastophtorie»-Theorie sowohl empirisch als auch theoretisch zu stützen. Das war deshalb nötig, weil die «Blastophtorie» im Gegensatz zu der als gültig erachteten «Kontinuität des Keimplasmas» stand. Diese für die Entstehung der Eugenik bedeutende Theorie war von August Weismann formuliert worden und schloss aufgrund der strikten Unterscheidung von Keim- und Körperzellen die Vererbung erworbener Eigenschaften (Lamarckismus) aus.¹⁸ Forel versuchte, diesen Widerspruch durch die von Richard Semon aufgestellte «Mnemetheorie» zu umgehen. Derzufolge sollten Reize («energetische Einwirkungen») so auf den Organismus einwirken, dass sich die einzelnen Zellen – und damit auch die Keimzellen – verändern, und die damit eine von der «Zucht» zu unterscheidende «langsame Vererbung» erworbener Eigenschaften zuliess.¹⁹ Forel soll aber selbst 1924 die Nichtbelegbarkeit seiner Annahmen eingestanden haben; auch Ernst Rüdin vermochte 1926 eine direkte Beeinflussung der Keimzellen durch übermäßigen Alkoholkonsum nicht empirisch zu belegen.²⁰ Jedenfalls genügte Forel der wissenschaftliche und damit autoritativ-normative Anspruch der von ihm geschaffenen «Blastophtorie» zum Propagieren seiner sozialreformerischen Ideen. ■ 147

Der Aufklärungsanspruch der Humanwissenschaften, wie er vom überzeugten Monisten Forel vertreten wurde, machte diese zur prädestinierten Avantgarde sozialer Reformpläne, die alle auf die wissenschaftlich autorisierte Veränderung des Verhaltens einzelner Individuen abzielten. Die Naturwissenschaften erhielten dabei eine emanzipatorische Aufgabe, die in einem Vorantreiben der Gesellschaft zu einem höheren Grad an Rationalität bestand. Diese konnte bei Forel immer nur eine soziale und den Egoismus bekämpfende sein. Forels Beschäftigung mit der «Alkoholfrage» erhielt dadurch ebenfalls einen antikapitalistischen Zug, der sich gegen den aus dem Verkauf von Alkoholika erzielten Profit einzelner Industriezweige wie des Staates (Konsumsteuern auf Alkoholika) richtete.²¹ Zugleich aber hatte die Abstinenzbewegung mit ihrer «Retterfunktion» selbst einen Platz im evolutionären Prozess, der den gesamten «sozialen Körper» umfassen sollte, einzunehmen: «Entweder wird die heutige soziale Reformbestrebung moralisch, d.h. gesund sein, oder sie wird wie alle anderen unnatürlichen Grillen, die menschliche Theoretiker erfunden haben, [...] zu Grunde gehen und durch etwas anderes ersetzt werden.»²² Soziale Konzeptionen unterlagen in Analogie zu Darwins «Kampf ums Dasein» einer selektionistischen Entwicklung.

«Altruismus» erschien bei Forel als *der* Wert, den die Gesellschaft mit der Natur teilen konnte. Darunter verstand er in erster Linie eine Anpassung des Individuums an die Entwicklungsrichtung der Gesamtgesellschaft: «Der anpassungsfähigste Mensch ist der freieste Mensch. Aber die höhere ethische Anpassungsfähigkeit oder Freiheit ist nicht diejenige des menschlichen Fuchses, der, sich selbst Zweck, die anderen zu seinem Vorteil ausbeutet, sondern diejenige des höheren Gehirns, das vor allem seine Tätigkeit den sozialen Zielen der Menschheit anpasst.»²³

«Anpassungsfähigkeit», «Gesundheit» und «soziale Verantwortung» bilden hier komplementäre, sich gegenseitig bedingende Begriffe. Zugleich liess sich vom Grad der individuellen «Anpassungsfähigkeit» die soziale «Gefährlichkeit», die Devianz einzelner Individuen und deren Verhaltensweisen ableiten. Die «Gefahr» der verführerischen Droge «Alkohol» ging dadurch gewissermassen vom Suchtmittel auf den Körper des Süchtigen über. Als sozialetische Konsequenz leitete Forel daraus eine Verantwortung im Hinblick auf zukünftige Generationen ab, konnte doch die (vermeintliche) Schädigung der Keimzellen über das einzelne Individuum hinaus zur Belastung für die Weiterexistenz der Gesellschaft werden.²⁴ Damit zog er etwa mit dem deutschen Rassenhygieniker Wilhelm Schallmayer gleich, der 1903 von «Pflichten gegenüber der Rasse» und von einer «generativen Ethik» gesprochen hatte.²⁵

VON DER «ALKOHOLFRAGE» ZUR EUGENIK

«La morale qui fait résider le sentiment du devoir, non seulement dans le bien social mais avant tout dans celui de nos descendants est une morale plus élevée [...] Si nos ancêtres l'avaient compris, nous serions moins malheureux que nous le sommes. Mais la science ne leur en avait pas donné les moyens. A nous elle nous les donne.»²⁶ Eine emanzipatorische Wissenschaft mit ihren normativen, auf den «bien social» ausgerichteten Postulaten, sollte also die Menschheit aus ihrem bedauernswerten Zustand führen, und dieser bestand für Forel in der Ausschaltung der «natürlichen Selektion» durch die zivilisatorischen Errungenschaften der Medizin und Hygiene.²⁷ Anhand einer Studie des Bonner Arztes Pelman, der die Nachkommenschaft einer Trinkerin aus dem 18. Jahrhundert untersucht hatte, zeichnete Forel das Bild einer durch die «Blastophorie» bedrohten Menschheit: «Il faut remarquer qu'en effet les produits les plus dégénérés de l'alcoolisme le plus profond s'éliminent en partie, mais que par contre les produits de toutes les étapes subséquentes de l'alcoolisme conjugués avec d'autant plus d'insouciance, en infestant l'humanité de la canaille dégénérée.»²⁸

Bis um 1904 waren die einzelnen eugenischen Elemente noch weitgehend in Forels Diskurs zur «Alkoholfrage» und Geisteskrankheit eingebunden gewesen; mit dem Erscheinen der «Sexuellen Frage» stiess er auf den für die Eugenik zentralen Bereich der Sexualität vor. Unter dem bezeichnenden Kapitel «Die sexuelle Frage in der Politik und National-Ökonomie», das gewissermassen die individuelle Sexualität unter die Ägide des Öffentlich-Ökonomischen stellte, schrieb Forel zum Stichwort «Malthusianismus»: «Es ist hohe Zeit, dass [...] eine rationelle und wohlüberlegte Zuchtwahl Platz greift. [...] Die Hauptaufgabe der Nationalökonomie [...] sollte sein, die Erzeugung glücklicher, brauchbarer gesunder und sehr arbeitsamer Menschen zu fördern. Es ist zwar sehr schön und spricht laut von Aufklärung und Menschenliebe, wenn man Spitäler [und] Irrenanstalten [...] baut. Dass man aber bei einseitiger Fürsorge für menschliche Ruinen, für diese Produkte unserer sozialen Unsitten, die Kräfte der noch gesunden und arbeitsfähigen Bevölkerung allmählich aufreibt und vernichtet, übersieht man.»²⁹

In seiner Schrift «L'alcoolisme comme question sociale» von 1910 verwies Forel noch immer auf eine enge Verbindung zwischen «Alkoholfrage» und Eugenik. Nachdem er abermals die Laschheit der durch die Medizin gehemmten «natürlichen Auslese» gezeisselt hatte, versprach er sich durch die Verwirklichung der von der Abstinenzbewegung gestellten Forderungen eine eigentliche Gesundung der Gesellschaft: «Je suis profondément convaincu que si nos populations pouvaient arriver, par une levée de masse de boucliers, à ■ 149

obtenir la prohibition de l'alcool, on verrait s'en suivre, par une progression lente et sûre, une régénération de notre race, une diminution des crimes, de l'aliénation mentale, des infirmités, des cas d'idiotie etc.»³⁰

Im gleichen Jahr vertrat Forel vor dem neomalthusianischen Kongress in Haag noch pointiertere eugenische Ansichten, jetzt aber weitgehend abgelöst von der «Alkoholfrage». Er schlug dort die Umwandlung des «Neo-Malthusianismus in eine eugenische Liga» vor und berief sich dabei auf Francis Galton, den eigentlichen Begründer des «national eugenics». Zugleich bekam sein Diskurs nun eindeutig rassistische Züge: «Viel gefährlicher sind gewisse Menschenrassen, wie vor allem die Neger, die körperlich kräftig und zäh, ausserordentlich fruchtbar, dabei aber geistig minderwertig sind, obwohl sie sich unserer Kultur in gelehriger Weise sehr gerne anschmiegen.»³¹ Gemäss Forel drohte der europäischen Zivilisation auch Gefahr aus den eigenen Reihen: «In unserer eigenen arischen Rasse sind die Individuen ausserordentlich verschieden, [...] vor allem in Bezug auf ihre erblichen Anlagen. Wir haben hier [...] einen grossen Haufen Minderwertiger, [...] die unsere ganze Gesellschaft verpesten und das allgemeine Niveau herabsetzen, Übermenschen sah ich nie; von Untermenschen wimmelt es hier aber überall.» Forel war der Auffassung, dass «tüchtige Menschenwerte» bereits vorhanden seien und nur entsprechend zielgerichtet gefördert werden müssten. Er übernahm als Kernbestandteil der eugenischen Argumentation das Axiom der «differentiellen Geburtenraten» der verschiedenen sozialen Schichten: «Wir sehen überall die Gebildeteren, Intelligenteren, Gewissenhafteren und Reicheren im Durchschnitt eine sehr mässige Kinderzahl erzeugen. [...] Umgekehrt sehen wir das Proletariat, die dummen und gewissenlosen Menschen und viele minderwertige Rassen sich in beunruhigender Weise vermehren.» Forel lehnte die malthusianischen Vorstellungen der Bevölkerungsregulierung durch pauschale Geburtenkontrolle ab und postulierte für die «Vollmenschen», wie er sie nannte, «die soziale Pflicht, sich kräftig zu vermehren». Für die «Minderwertigen» hingegen erachtete er nebst der Massnahme der Empfängnisverhütung in gewissen Fällen die Sterilisation für angemessen. Die Notwendigkeit zur Bevölkerungspolitik bestand für die Eugeniker vor allem in qualitativer und weniger in quantitativer Hinsicht. In typischer Weise gelang es Forel, die sich daraus ergebende «Gegenauslese» mit einem moralischen Pathos zu verbinden: «In einer erzogenen Gesellschaft wird die Sterilisierung der Untüchtigen, Elenden und Schlechten ein natürliches Gebot des sozialen Pflichtenkodex werden. Einsichtige Kranke oder Abnorme werden es sogar ganz von selbst tun und zum Trost Waisenkinder adoptieren. Für Geisteskranke und Verbrecher wird man gesetzliche Mittel finden, um diese Sterilisierung gegen ihren Willen vorzunehmen.»

150 ■ Die Verschiebung hin zu einem eigentlichen eugenischen Konzept, in deren

Zug sich Forel aber immer wieder auf die «Alkoholfrage» zu beziehen vermochte, wurde um 1900 von einer allgemeinen Verfestigung des eugenischen Diskurses in der Schweiz und im benachbarten Ausland begleitet.³² Forel selbst rezensierte in «Die sexuelle Frage» Schallmayers 1903 erschienene Schrift «Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker» weitgehend positiv und erhoffte sich dabei, «dass es [...] allmählich gelingen wird, die menschliche Zuchtwahlfrage auf die ständige Tagesordnung der massgebenden Kreise unserer Kulturstaaten stellen zu lassen und dadurch einer praktischen Lösung näher zu bringen.»³³

DIE EUGENIK ALS SOZIALE MACHT

Wie Forels Rezension von Schallmayers Buch zeigt, beanspruchte der eugenische Diskurs gemäss seiner wissenschaftlich verbürgten Autorität auch politische Einflussnahme. In historischer Perspektive reichte die Teilnahme der Eugeniker an sozialen Machttechniken von der Erstellung erbkarthographischer Bogen bis zur Ausarbeitung und schliesslichen Durchführung der «Euthanasie» im Dritten Reich. Für die Schweiz um 1900 äusserte sich diese Einflussnahme in der Mitarbeit der Psychiatrie am Vorentwurf zu einem vereinheitlichten Strafgesetzbuch.³⁴ Forel, als herausragender Exponent dieser Fachwissenschaft, beschäftigte sich wiederholt mit strafrechtlichen Fragen und nahm auch massgeblich Anteil an der Formulierung einzelner Artikel des Vorentwurfs von 1893. Davon ausgehend, dass vor dem Hintergrund der aktuellen hirnanatomischen und neurologischen Erkenntnisse die Aufrechterhaltung des für das klassische Strafrecht zentralen Begriffs der «Willensfreiheit» unmöglich geworden sei, forderte Forel eine Umgestaltung des Strafrechts zu einem eigentlichen «Schutzrecht» der Gesellschaft vor «gefährlichen» und unangepassten Individuen.³⁵

Dabei übernahm er weitgehend die Strafrechtskonzeption der italienischen Kriminalanthropologen um Cesare Lombroso und Enrico Ferri. Das eigentliche Ziel der Schweizer Irrenärzte war die Herauslösung der Frage der «Zurechnungsfähigkeit» aus dem juristischen Diskurs und die sich daraus ergebende teilweise Medizinalisierung des Strafrechts. An der Tagung des «Vereins der schweizerischen Irrenärzte» 1893 in Chur gelang es ihnen, Carl Stooss, den Verfasser des Vorentwurfs von 1893/94, davon zu überzeugen, die Artikel 8 bis 10 ihren Vorstellungen gemäss in den Vorentwurf von 1893 aufzunehmen.³⁶ Darin waren im Sinne eines «Schutzrechts» die Verwahrung, respektive Versorgung von Unzurechnungsfähigen in einer Anstalt und in Artikel 26 die Aufnahme Trunksüchtiger in Trinkeranstalten vorgesehen. Vor der strafrecht-

lichen Expertenkommission erklärte Stooss im September 1893 konsequenterweise: «Die Frage der Zurechnungsfähigkeit ist im Grunde eine medizinische, die auch da von Medizinern entschieden wird, wo die Gesetzgebung als Kriterien der Unzurechnungsfähigkeit das Fehlen der Unterscheidungskraft und der Dispositionsfähigkeit aufgestellt hat.»³⁷

Über die Etablierung der psychiatrischen Definitionsmacht im Bereich der «Zurechnungsfähigkeit» hinaus, versahen Exponenten der Psychiatrie ihr strafrechtliches Engagement auch mit einer zunehmenden eugenischen Bedeutung. Bereits 1884 hatte Forel, den Gedanken der «Vernichtung lebensunwerten Lebens» antizipierend, geschrieben: «Die Frage, ob die Beseitigung der abscheulichen Exemplare menschlicher Gehirne durch schmerzlosen Tod nicht das Beste und Humanste wäre, will ich nur andeuten und hier unerörtert lassen. Ebenso die Frage der Verhinderung der Fortpflanzung verbrecherischer Menschen.»³⁸ Die Strafe übernahm für Forel die Funktion einer «Ausmerzung des Inadäquaten, d. h. des für uns geistig Verbrecherischen, Abnormen, Kranken», die «systematisch wissenschaftlich» zu geschehen hatte.³⁹ Als im Anschluss an den Strafgesetzentwurf von 1893 der «Verein der schweizerischen Irrenärzte» die Ausarbeitung eines «Irrengesetzes» in Angriff nahm, verband Forel mit der Verwahrung von Geisteskranken erneut selektorische Aufgaben, da «die Geistesstörungen und die Geistesschwäche eine arge Pestbeule für das Volk sind, ihm viele Kräfte entziehen und, durch Vererbung auf die Nachkommenschaft, viel zur Entartung und Verarmung der Nation beitragen.»⁴⁰ In die gleiche Richtung ist auch der spätere Vorschlag des Psychiaters Hans W. Maier zu werten, der 1909 strafrechtliche Massnahmen auch unter «rassenhygienischen Gesichtspunkten» verhängt wissen wollte und dazu explizit die Sterilisation gewisser Verbrecher ins Auge fasste.⁴¹

Erst in Verbindung mit juristischen, medizinischen und auch ökonomischen Diskursen und Institutionen konnte sich eine eigentliche eugenische «Bio-Macht» (Foucault) artikulieren, die über einen direkten Zugriff auf den einzelnen Körper verfügte. Das Beispiel Forels zeigt, dass sich die konkrete Formierung der eugenischen Diskurse häufig in Bereichen vollzog, die bereits von anderen Diskursen besetzt waren. Zu einem wesentlichen Strukturmerkmal des eugenischen Diskurses wurde dabei sein kontinuierlicher, von der Degenerationshypothese präformierter «Blick» auf unterschiedliche soziale Phänomene wie die «Alkoholfrage», Kriminalität oder Geisteskrankheit. Zudem verbanden sich darin gleichermaßen wissenschaftliche Emanzipationsansprüche mit berufsständischen Ambitionen und politischem Kalkül.

Anmerkungen

- 1 Zu Forel: Annemarie Wettley, *August Forel*, Salzburg 1953; Peter Zürner, *Von der Hirnanatomie zur Eugenik. Die Suche nach biologischen Ursachen der Geisteskrankheit. Eine Untersuchung des Werkes von August Forel*. Diss. Med., Mainz 1983; Marc Rufer, «Der Balken im Auge: Rassismus und Psychiatrie. Zur Geschichte und Aktualität der Erbbiologie in der Schweizer Psychiatrie», *Widerspruch* 14 (1987), 53–68; Christian-Nils Robert, «Auguste Forel, Réformateur social. Le mythe revisité», *Revue médicale de la Suisse romande* 109 (1989), 1023–1027; Frank Preiswerk, «Auguste Forel (1848–1931): Un projet de régénération sociale, morale et raciale», *Les Annuelles* 2 (1991), 25–50; Christoph Keller, *Der Schädelvermesser. Otto Schlaginhaufen – Anthropologe und Rassenhygieniker*, Zürich 1995, v. a. 38–41, 89–92; Chantal Ostorero, «Les rapports sociaux de sexes. Un élément constitutif de la modernité de la pensée d'Auguste Forel», in Rudolf Jaun, Brigitte Studer (Hg.), *weiblich – männlich. Geschlechterverhältnisse in der Schweiz: Rechtsprechung, Diskurs, Praktiken* (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 13), Zürich 1995, 205–217.
- 2 Vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen* (Sexualität und Wahrheit 1), Frankfurt a. M. 1977, 173–179. Zur Eugenik: Hans-Walter Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung «lebensunwerten Lebens» 1890–1945*, Göttingen 1987; Peter Weingart u. a., *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1988; Peter Emil Becker, *Zur Geschichte der Rassenhygiene. Wege ins Dritte Reich*, 2 Bände, Stuttgart 1988; William H. Schneider, *Quality and Quantity. The Quest for Biological Regeneration in Twentieth-Century France*, Cambridge 1990; Anne Carol, *Histoire de l'eugénisme en France. Les Médecins et la procréation. XIXe–XXe siècle*, Paris 1995.
- 3 Auguste Forel, *Rückblick auf mein Leben*, 2. Aufl., Zürich 1947, 114–115.
- 4 Zur Abstinenzbewegung: Rudolf Debrunner, *Alkoholabstinenz und Psychiatrie am Ende des 19. Jahrhunderts*, Zürich 1961; Markus Mattmüller, *Der Kampf gegen den Alkoholismus in der Schweiz. Ein unbekanntes Kapitel der Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts*, Bern 1979; Cordula Hölzer, *Die Antialkoholbewegung in den deutschsprachigen Ländern 1860–1930*, Frankfurt a. M. 1988; Rolf Trechsel, *Die Geschichte der Abstinenzbewegung in der Schweiz im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Lizentiatsarbeit, Bern 1989.
- 5 Gustav von Bunge, *Die Alkoholfrage*, Leipzig 1887, 3.
- 6 Zur «Alkoholfrage»: Jakob Tanner, «Die «Alkoholfrage» in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert», *Drogalkohol* 10 (1986), 147–168; Chantal Ostorero Philippoz, «Alcoolisme et dégénérescence: Le discours antialcoolique des élites vaudoises au tournant du siècle», *Equinoxe* 6 (1991), 143–159.
- 7 Forel, *Rückblick*, 123; Hölzer, *Antialkoholbewegung*, 30, 56–63.
- 8 Vgl. dazu: Dominique Puenzieux, Brigitte Ruckstuhl, *Medizin, Moral und Sexualität. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Syphilis und Gonorrhöe in Zürich 1870–1920*, Zürich 1994.
- 9 Debrunner, *Alkoholabstinenz und Psychiatrie*, 14; Thomas Haenel, *Zur Geschichte der Psychiatrie. Gedanken zur allgemeinen und Basler Psychiatriegeschichte*, Basel 1982, 27–29, Hölzer, *Antialkoholbewegung*, 21–23.
- 10 Auguste Forel, *Die Trinksitten, ihre hygienische und soziale Bedeutung*, neue umgearbeitete Aufl., Basel 1908, 5–17.
- 11 Forel, *Trinksitten*, 18–22. – Bereits die Ärzte Hufeland (1802), Brühl-Cramer (1819) und Huss (1849) hatten sich mit den verschiedenen durch Alkohol verursachten Krankheitsbildern befasst, so etwa mit dem Paradigma der «Trunksucht» und dem «alcoholismus chronicus». Vgl. dazu: Hasso Spode, «Das Paradigma der Trunksucht. Anmerkungen zur Genese und Struktur des Suchtbegriffs in der Moderne», *Drogalkohol* 10 (1986), 178–191.
- 12 Auguste Forel, *Alkohol und Geistesstörung*, Basel 1891, 7.

- 13 Forel, *Trinksitten*, 21.
- 14 Auguste Forel, *L'Hérédité alcoolique*, Bruxelles 1902, 10–11.
- 15 W. F. Bynum, «Alcoholism and Degeneration in 19th Century European Medicine and Psychiatry», *British Journal of Addiction* 79 (1984), 59–70.
- 16 Vgl. dazu: Michel Foucault, «L'évolution de la notion d'individu dangereux» dans la psychiatrie légale», *Déviance et Société* 5 (1981), 403–422, hier 415.
- 17 Auguste Forel, *Die sexuelle Frage*, 4. Aufl., München 1906, 517.
- 18 Weingart u. a., *Rasse, Blut und Gene*, 79–87.
- 19 Forel, *Sexuelle Frage*, 13 ff.
- 20 Rolf Meier, *Auguste Forel 1848–1931. Arzt, Naturforscher, Sozialreformer*, Zürich 1986, 82; Debrunner, *Alkoholabstinenz und Psychiatrie*, 13 f.
- 21 Forel, *Trinksitten*, 13.
- 22 Forel, *Trinksitten*, 28. Forel bezeichnete sich selbst als «Apostel der Wahrheit» und gab damit seinem Engagement doch wieder einen gewissen religiösen Gehalt; vgl. Forel, *Mein Leben*, 141.
- 23 Forel, *Sexuelle Frage*, 388.
- 24 Auguste Forel, *L'alcoolisme comme question sociale*, Lausanne 1910, 26.
- 25 Wilhelm Schallmayer, *Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neueren Biologie* (Natur und Staat, Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre, 3. Teil), Jena 1903, 241–245.
- 26 Forel, *L'Hérédité alcoolique*, 13.
- 27 Forel, *L'alcoolisme comme question sociale*, 25.
- 28 Forel, *L'Hérédité alcoolique*, 13.
- 29 Forel, *Sexuelle Frage*, 456–457.
- 30 Forel, *L'alcoolisme comme question sociale*, 41.
- 31 Folgende Zitate aus: Auguste Forel, *Malthusianismus oder Eugenik?*, München 1911, 6–26; Vgl. auch Weingart u. a., *Rasse, Blut und Gene*, 132f.
- 32 Vgl. für die Romandie: Marie-France Zeller, «A propos de l'aliénation, de la criminalité et de l'alcoolisme au tournant des XIXe et XXe siècles: le discours eugénique», *Les Annales* 2 (1991), 51–63.
- 33 Forel, *Sexuelle Frage*, 584.
- 34 Hierzu: Giorgio Bomio, «Auguste Forel et le droit pénal. Influence d'un psychiatre sur la préparation du code pénal suisse», *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 107 (1990), 87–105.
- 35 Forel, *Sexuelle Frage*, 356–358, 386–389.
- 36 *Motive zu dem Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches*. Allgemeiner Teil. Verfasst von Carl Stooss, Basel/Genf 1893, 20–25.
- 37 *Schweizerisches Strafrecht*. Verhandlungen der vom EJPD einberufenen Expertenkommission über den Vorentwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch, 2 Bände, Bern 1896, hier Bd. 1, 66. Auguste Forel, «Warum, wann und wie sperrt man Menschen in Irrenanstalten ein? Geistesstörung, Gesetz, Moral und Strafanstalten», *Neunter Bericht des Zürcher Hilfsvereins für Geisteskranke 1884*, Zürich 1885, 11–22, hier 22.
- 38 Auguste Forel, «Zwei kriminalpsychologische Fälle», *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 2 (1889), 13–50, hier 17.
- 39 Auguste Forel, «Zum Entwurf eines schweizerischen Irrengesetzes», *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 6 (1893), 313–331, hier 315.
- 40 Hans W. Maier, «Psychiatrische Bemerkungen zum neuen schweizerischen Strafgesetzentwurf», *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 22 (1909), 303–322, hier 313.